



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2019/20;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019/20;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10%iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

Antrag:

- Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
 - Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 wird festgestellt.
 - Der Jahresgewinn von EUR 1.081.779,75 wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag von EUR 389.983,48 verrechnet.
 - Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2019 bis September 2020 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (siehe Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB Kostenersatz für 2019/20 in TEUR	PLAN	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten
Straßenentwässerung	1.436	-128	1.308	1.253	55
Winterdienst	1.332	-488	844	999	-155
10%iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	157	2	159	157	2
Nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung	1.266	37	1.303	997	306
Abfallwirtschaft	343	-6	337	343	-6

- 1.4. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 3.851 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2020/21 übertragen.
- 1.5. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet an INKB zum Ausgleich der Verluste des Bereichs Freizeit und Verkehr des Geschäftsjahrs 2019/20 eine Ausgleichszahlung von EUR 6.553.607,15, die bei INKB den Rücklagen zuzuführen ist. Ein Teilbetrag von EUR 2.975.000,00 wurde bereits im Dezember 2020 gezahlt. Der Restbetrag von EUR 3.578.607,15 ist am 26.03.2021 zur Auszahlung zu bringen. Darüber hinaus wird der Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR beauftragt, den nach Verrechnung des Verlustvortrages verbleibenden Jahresgewinn von EUR 691.816,27 ebenfalls den Rücklagen zuzuführen. Die Rücklage ist abschreibungskonform für das Sportbad und den ÖPNV in Höhe von EUR 560.228,57 aufzulösen und in gleicher Höhe neu für das Erlebnisbad zu dotieren.
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 3.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 wird festgestellt.
- 3.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 3.3. Dem Übertrag von in 2019/20 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2020/21 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 3.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
- 3.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019/20 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Beschluss:

Stadtrat vom 25.03.2021

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.